

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001242-A0-216  
Anlage-Nr. : 26  
Seite : 1 / 4  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : RC34-758

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>RC34-758</b>               |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | Brock Alloy Wheels            |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>H4</b>                     |
| Radausführungskennz.:  | H4; Lk114,3                   |
| Radgröße:              | 7½Jx18H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:     | 55 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 114,3 mm                      |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 64,10 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | ohne Ring                     |
| geprüfte Radlast: *)   | 750 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2270 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: HONDA

| Radbefestigung  |       |                                                 |             |               |
|-----------------|-------|-------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile              | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Serien-Radmutter, Kugel Ø24 mm, Gewinde M12x1,5 |             | 110 Nm        |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001242-A0-216  
 Anlage-Nr. : 26  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : RC34-758

| Typ(en):           |                                    | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                              |                                 |
|--------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>CU1</b>         |                                    | <b>e6*2001/116*0113*..</b>                                                                                                             |                                 |
| <b>CU2</b>         |                                    | <b>e6*2001/116*0114*..</b>                                                                                                             |                                 |
| <b>CU3</b>         |                                    | <b>e6*2001/116*0115*..</b>                                                                                                             |                                 |
| <b>CW1</b>         |                                    | <b>e6*2001/116*0120*..</b>                                                                                                             |                                 |
| <b>CW2</b>         |                                    | <b>e6*2001/116*0121*..</b>                                                                                                             |                                 |
| <b>CW3</b>         |                                    | <b>e6*2001/116*0122*..</b>                                                                                                             |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen               | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                               | Auflagen und Hinweise           |
| 110 bis 148        | Honda Accord<br>(Limousine, Kombi) | 205/45R18<br>A93) N215) T86)<br><br>215/45R18<br>A93) N225)<br><br>225/40R18<br>A93)<br><br>225/45R18<br>A93)<br><br>235/45R18<br>G7L) | A02) bis A10)<br>BF1) EB1) EF0) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                         |                       |
|--------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>RU</b>          |                      | <b>e6*2007/46*0158*..</b>                                                         |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen          | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 96          | Honda HR-V           | 215/45R18<br>N225)<br><br>215/45R18 M+S<br><br>225/45R18<br><br>235/45R18<br>G1Z) | A02) bis A10)<br>BF1) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                       |
|--------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>RV</b>          |                      | <b>e6*2018/858*00063*..</b>                                              |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 79                 | Honda HR-V           | 225/50R18<br><br>235/45R18<br>A93a)<br><br>245/45R18                     | A02) bis A10)<br>BF1) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001242-A0-216  
Anlage-Nr. : 26  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : RC34-758

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispieldkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54365 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001242-A0-216  
Anlage-Nr. : 26  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : RC34-758

- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radmutter, Kugel Ø24 mm, Gewinde M12x1,5  
Anzugsmoment: 110 Nm
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:  
• Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. 4103 mit belüfteter Scheibe Ø320x32 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 215/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 26 mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC34-758 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH